

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 29. Juni 2023

Traktandum Nr. 212

Registratur Nr. 10.3.73

Axioma Nr. 9018

Ostermundigen, 15. Mai 2023 / MosLea, MulPet



Motion der SVP-Fraktion betreffend Contracting bei der Umsetzung des Projektplans «Solarstromanlagen & Dachsanierung»; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung für die im Projektplan «Solarstromanlagen & Dachsanierung» vorgesehenen acht Solarkraftwerke auch die Variante einer Finanzierung via Contracting in die entsprechenden Kreditanträge aufzunehmen.

Begründung / Fragen

Zahlreiche Gebäudeeigentümer lassen auf den Dächern ihrer Liegenschaften Solarstromanlagen installieren. Dabei stellt sich jeweils die Frage der Finanzierung: Tritt der Liegenschaftsbesitzer selbst als Investor auf oder wählt er eine Lösung mit einem Contracting-Vertrag? In einem derartigen Vertrag stellt ein Gebäudeeigentümer dem Contractor eine geeignete Dachfläche über eine vereinbarte Laufzeit für die Installation und den Betrieb einer Solarstromanlage zur Verfügung. So können die Gebäudeeigentümer Solarstrom produzieren, ohne selbst Eigentümer der Solaranlage zu werden. Ökonomisch und ökologisch ein sinnvolles Modell, das Risiken minimiert, keine eigene Liquidität bindet und einen konstanten Stromtarif über die Vertragslaufzeit garantiert. In Ostermundigen hat Energie Wasser Bern als Contractor bereits verschiedene «auf Dach»-Solarprojekte erfolgreich realisiert. Auch die BKW Energie AG dürfte interessiert sein, solche Projekte als Contractor umzusetzen. Wir stellen zudem fest, dass in der Region auch die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) sehr aktiv in Projekte mit erneuerbaren Energien investiert.

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Eine zentrale Rolle in der kommunalen Solarstrategie spielt dabei der Projektplan «Solarstromanlagen & Dachsanierung». Darin wird der Gemeinde Ostermundigen eine Vorbildfunktion zugewiesen: Acht sogenannte «Solarkraftwerke» sollen in den nächsten Jahren auf Dachflächen kommunaler Liegenschaften installiert werden. Dies jeweils in Kombination mit einer ohnehin fälligen Dachsanierung. Insgesamt ist für die acht «Solarkraftwerke» (ohne Dachsanierungskosten) eine Investition von insgesamt 2.9 Mio. CHF im Finanzplan vorgesehen.

Wie bekannt, ist die Gemeinde Ostermundigen jedoch nicht mit nennenswerten finanziellen Reserven gesegnet. Eigentlich kann sich die Gemeinde freiwillige, zusätzliche Investitionen in

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

dieser Grössenordnung in den nächsten Jahren gar nicht leisten. Wir sind daher der Meinung, dass die Gemeinde ihre energietechnische Vorbildfunktion nicht selbst finanzieren, sondern über andere Finanzierungsmodelle wahrnehmen soll. Damit kann die Gemeinde die Investitionskosten minimal halten oder ganz einsparen.

Deshalb soll im Rahmen der Umsetzung für die vorgesehenen acht «Solarkraftwerke» die Finanzierungsvariante via Contracting in die entsprechenden Kreditanträge aufgenommen werden.

Eingereicht am: 2. März 2023

Unterzeichnende: U. Steiner, M. Truog, G. Zaugg, W. Zysset, C. Zuber, H.P. Friedli, H.R. Hausammann, A. Gränicher

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 9. Mai 2023

Der Gemeinderat wird im Rahmen der einzelnen Kreditanträge für die acht «Solarkraftwerke» die Finanzierungsvariante Contracting aufnehmen.

Der Entscheid, ob die «Solarkraftwerke» durch die Gemeinde oder ein Contracting finanziert werden, muss auf Basis einer gesamtheitlichen, transparenten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gefällt werden. Des Weiteren schlagen wir vor, die Entscheidung durch eine SWOT-Analyse zu stützen, um sowohl Stärken und Schwächen als auch Chancen und Risiken der beiden Finanzierungsvarianten zu beleuchten.

So kann der Grosse Gemeinderat gestützt auf eine fundierte Grundlage bei jedem Solarkraftwerk über die Finanzierung und ein mögliches Contracting entscheiden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin